

Amtsblatt



der Gemeinde

RHEINHAUSEN 

Rathaus direkt

Rathaus · Hauptstraße 152 · 79365 Rheinhausen
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 076 43/91 07 -11
E-Mail gemeinde@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Bürgerbüro

Telefon 076 43/91 07 -14 · Telefax 076 43/45 41
E-Mail buergerbuero@rheinhausen.de
Öffnungszeiten Rathaus Rheinhausen
Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 02. Juli 2010 · Jahrgang 24 · Nr. 26

Veranstaltungen

noch bis 03.07.2010
Sportclub Niederhausen
Sportwoche
auf dem Sportplatz Niederhausen

4. Juli 2010
Kath. Kirchengemeinde Rheinhausen
Patrozinium und Pfarrfest

10. Juli 2010
Musikverein Oberhausen
Platzkonzert
beim Musikzentrum

17.+18. Juli 2010
Männergesangverein Oberhausen
Karibische Nacht
vor der Rheinmatthalle

18. Juli 2010
Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen
Aktionstag 20 Jahre Jugendfeuerwehr
beim Feuerwehrgerätehaus

24.+25. Juli 2010
Musikverein Niederhausen
Sommerfest
beim Probelokal

Nächste Papiersammlung
der Vereine am
Samstag, 3. Juli 2010, ab 8.00 Uhr
durch den Musikverein
Oberhausen

rh 1150
JAHRE
GEMEINDE RHEINHAUSEN

Regierungspräsident Würtenberger sichert bei seinem Besuch im Taubergießen weitere Unterstützung zu

Freiburgs Regierungspräsident Julian Würtenberger startete am Montag dieser Woche in Rheinhausen zu einer Besichtigungstour durch den Taubergießen. Beim Festplatz Oberhausen führte Bürgermeister Dr. Jürgen Louis zunächst in den Nachmittag ein und stellte die verschiedenen Projekte wie Revitalisierung Taubergießen, Hochwasserschutz Rheinhausen und die geplante Gründung eines Fördervereins zur Elzwiesenwässerung vor. Dr. Louis lobte dabei auch die Arbeit des Ramsar-Rangers Michael Georgi, der von den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Kappel-Grafenhausen und Rhinau im Elsass mitfinanziert wird. Mit seinem Dank an das Land Baden-Württemberg für die Unterstützung des gemeinsamen Ramsar-Rangers verband Dr. Louis die Bitte an den Regierungspräsidenten, dass sich das Land zukünftig finanziell noch stärker beteiligen möge. Regierungspräsident Würtenberger sagte sogleich zu, dass sich das Land nach dem Auslaufen des europäischen Förderprogramms, über den der Ramsar-Ranger derzeit zum Großteil finanziert wird, in Zukunft mit der Hälfte der Kosten beteiligen wird.

Ein weiteres Anliegen war für Bürgermeister Dr. Louis die Vorstellung der Pläne zur Gründung eines Heimatmuseums gegenüber dem Festplatz Oberhausen bei den Tennisplätzen. In diesem Museum, das der Bulldog- und Schlepperverein mit Eigenleistung errichten möchte, sollen historische Gerätschaften ausgestellt werden, die zeigen, wie in den vergangenen Jahrhunderten die feuchten Auen bewirtschaftet worden sind. Der Schutz dieser feuchten Auen ist das Ziel des Ramsar-Schutzgebietes, das von Karlsruhe bis nach Weil am Rhein reicht. Von den rund 25.000 ha Ramsar-Schutzgebiet in Baden-Württemberg entfallen alleine auf den Taubergießen und die Elzweisen rund 4.000 ha. Regierungspräsident Würtenberger begrüßte die Idee für das Heimatmuseum sehr und versprach, bei der Suche nach einer entsprechenden Förderung behilflich zu sein. Seit wenigen Tagen liegen nun auch die Pläne des Bulldog- und Schleppervereins zum Bau des Heimatmuseums vor.



Regierungspräsident Würtenberger (4. v.r.) und die „Taubergießen“-Bürgermeister am historischen Grenzstein mit der Aufschrift E.L. für Elsass-Lothringen. Noch heute stellt die Gemeinde Rhinau den größten Anteil am Taubergießen.

Nach der Begrüßung am Festplatz ging es weiter zu einer Bootstour mit unserem Bootsfahrer Anton Koßmann. Mit dabei waren auch die Bürgermeister von Weisweil – Oliver Grumber, Kappel-Grafenhausen – Jochen Paleit und von Rhinau – Madame le Maire Danièle Meyer und Adjoint Etienne Harlepp sowie Ramsar-Ranger Michael Georgi und Clemens Glunk von der höheren Naturschutzbehörde. Weitere Stationen waren das Naturzentrum in Rust, die neuangelegten Wildrettungshügel am Rhein und das Zollhaus in Kappel, das das Land für Naturschutzzwecke gekauft hat.

NOTRUF - INFORMATIONEN

RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

Rathaus Oberhausen

Zentrale: 07643/9107-0
 Büroleiterin des
 Bürgermeisters 07643/9107-11
 Amt für Bürgerdienste 07643/9107-13
 Bürgerbüro 07643/9107-14
 Gemeindekasse 07643/9107-15
 Amt für Rechnungswesen
 und Vermögensverwaltung 07643/9107-17
 Telefax 07643/4541

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch durchgehend
 Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
 durchgehend
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Notruf 112
 Kommandant Thorsten Heckel 932096
 Vertretung
 Stv.-Kdt. Markus Kossmann 6968
 Stv.-Kdt. Andreas Lang 933799
 Feuerwehrgerätehaus 932908

Polizei

Notruf 110

Polizeiposten

Kenzingen Tel.: 07644/9291-0
 Fax: 07644/9291-20

EnBW Regioal AG

Bezirkszentrum Ettenheim 07822/8984-0
 Störungsmeldestelle 0800-36 29 477

Wasserversorgung

Zentrale Störungsmeldestelle 0180/2767767
 (24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)
 Wassermeister
 Harald Schmider 0176/23486047
 Abwasserbereich
 Störungsstelle 0176/21792397

Bauhof

4505
 Klärwerk 1021
 oder 0176/21792397

GHS mit Werkrealschule

Rheinhausen 6115
 Fax: 07643/93 11 79

Festhalle Oberhausen

5696

Festhalle Niederhausen

5600

Rheinmatthalle

8238

Tierkörperbeseitigung

07774/9339-0

Vergiftungs-

Informationszentrale 0761/270-4361

Kath. Pfarrämter

Oberhausen 308
 Fax 913481

Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz Tel. Büro 07822/30 01 60
 Fax 07822/30 01 61
 Handy 0175/2 23 31 13

RAMSAR/Taubergießen-Ranger

Michael Georgi
 Herr Georgi ist erreichbar:
 in den Monaten April - September von Di - Sa
 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März
 von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an
 der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch
 telefonisch unter 07822/44 02 41.

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis
 12.00 Uhr.
 In den Monaten März/April und Oktober/No-
 vember: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von
 10.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

freitags 13.00 - 17.00 Uhr
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Abfallberatung

07641/451-456
 BRH-Rettungshundestaffel
 Oberrhein 07621/19222

Technisches Hilfswerk (THW) 07641/2181

Rettungsleitstelle

Telefonseelsorge 0800-1110111

(rund um die Uhr)

Sozialstation St. Franziskus,

Unterer Breisgau e.V.

Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10
 Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst
 Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung
 Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen
 Telefon 07641/93 35 89-0
 Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
 Di ab 11 Uhr
 Mi bis 18 Uhr

Service-Nr. der PrimaCom

als Betreiber des TV-Kabelnetzes:
 0180/5 22 16 16

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
 von Sa 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr
 Telefon 01805/1 92 92-3 20
 an Werktagen (Mo - Fr)
 rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feu-
 erwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für
 schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
 sprachgeschädigte Personen)**

Zahnarzt

Am Wochenende und an Feiertagen erfah-
 ren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter
 der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

Krankentransport

Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

**Tierärztlicher
 Bereitschaftsdienst**

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar
 ist:

Sonntag, 4. Juli 2010:

Tierärztin Dr. Regina Leutloff,
 Im Entennest 5, 79336 Herbolzheim
 Telefon: 934040

Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

02.07.2010

Stadt-Apotheke Kenzingen
 Tel.: 07644 205

03.07.2010

Bienenberg-Apotheke Malterdingen
 Tel.: 07644 6677

04.07.2010

Thomas-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 770

05.07.2010

St. Katharina-Apotheke Endingen
 Tel.: 07642 8685

06.07.2010

Rathaus-Apotheke Kenzingen
 Tel.: 07644 304

07.07.2010

Mithras-Apotheke Riegel
 Tel.: 07642 7820

08.07.2010

St. Blasius-Apotheke Wyhl
 Tel.: 07642 7183

09.07.2010

Stadt-Apotheke Herbolzheim
 Tel.:336

Impressum

Rathaus direkt
 Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde
 Rheinhausen
 Auflage: 1.626
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen,
 Hauptstraße 152, 79365 Rheinhausen,
 Telefon 07643/9 10 70, Fax 07643/45 41,
 E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Home-
 page: www.rheinhausen.de
 Redaktion: Ingrid Kern, Telefon 07643/91
 07-16, Fax 07643/45 41
 Verantwortlich für den amtlichen und redak-
 tionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen
 Louis o.V.i.A.;
 Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige
 Vereinsvorstand;
 Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo
 Verlag
 Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stäh-
 le, Postfach 12 54, 78329 Stockach, Telefon
 07771/93 17-11, Fax 07771/93 17-40,
 E-Mail: info@primo-stockach.de, Homepa-
 ge: www.primo-stockach.de
**Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt
 durch die Firma "badenkurier GmbH", Rus-
 ter Straße 8, 77975 Ringsheim, Telefon
 07822/44 62 28, Fax 07822/44 62 20, E-Mail:
 info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpart-
 ner: Herr Neulen oder Frau Richter.**

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Emmendingen

Gründung des Zweckverbands „Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil“ 79341 Kenzingen und 79365 Rheinhausen

Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen haben mit Vereinbarung der Verbandsatzung vom 08. Juni 2010 den Zweckverband „Schulverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil“ mit Sitz in Rheinhausen gegründet. Die Satzung wird hiermit gem. § 8 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

I. Verbandssatzung Schulverband Werkrealschule „Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil“

Präambel

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und anderer Gesetze vom 30.07.2009 (GBl. S. 365) die Rechtsgrundlage für die Einrichtung und Unterhaltung neuer Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/11 geschaffen. Auf dieser Basis sowie aufgrund von § 31 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) und § 6 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) beschließen die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen in gleichberechtigter Partnerschaft mit wechselndem Verbandsvorsitz zur Aufrechterhaltung einer ortsnahen schulischen Versorgung folgende

Schulverbandssatzung

Schulverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen bilden unter dem Namen 'Schulverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil' einen Schulverband.

(2) Der Schulverband, im folgenden Verband genannt, hat seinen Sitz in Rheinhausen.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

(1) Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen richten die Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil, nachfolgend Werkrealschule, mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg vom 26. Januar 2010 zum 01. August 2010 als öffentliche Schule in der Trägerschaft des Verbandes ein. Mit der Einrichtung und Unterhaltung dieser Schule auf unbestimmte Zeit erfüllen die Gemeinden ihre Pflicht als Schulträger nach § 27 Abs. 2 SchG unter den nachfolgend aufgeführten sachlichen Unterrichtsvoraussetzungen:

a. Laufender Schulbetrieb

Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen gewährleisten den laufenden Betrieb der Werkrealschule einschließlich der Bereitstellung von Personal wie zum Beispiel Schulsekretariat und Hausmeister, von Lehr- und Lernmitteln sowie entsprechender beweglicher Vermögensgegenstände jeweils für den Schulstandort in jeweils ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Die Stadt Kenzingen trägt die hierbei anfallenden laufenden Schulkosten für den

Standort Kenzingen. Gleiches gilt für die Gemeinde Rheinhausen für den Standort Rheinhausen. Der Verband verwaltet die Sachkostenbeiträge und kehrt diese entsprechend der Haushaltsplanung nach § 9 Abs. 2 anteilig der jeweiligen Schülerzahlen an den Schulstandorten an die Schule und die Standortgemeinden aus.

b. Investitionen

Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen entscheiden über Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des Schulbetriebs der Werkrealschule jeweils selbständig für den Standort in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet und führen diese Maßnahmen jeweils in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung durch. Eine Kostenbeteiligung an Investitionsmaßnahmen durch das andere Verbandsmitglied erfolgt nicht. Der Schulverband beantragt für die Standortgemeinde die Fördermittel und leitet diese in voller Höhe an sie weiter. Die Verbandsmitglieder stimmen die notwendigen Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des laufenden Betriebes der Werkrealschule miteinander ab.

(2) Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen heben ihre Hauptschulen mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg vom 26. Januar 2010 mit der Einrichtung der Werkrealschule zum 31. Juli 2010 auf. Von dieser Änderung bleibt die in der Gemeinde Rheinhausen bislang im Verbund mit der Hauptschule geführte Grundschule unberührt; sie besteht in voller Trägerschaft der Gemeinde Rheinhausen weiter.

§ 3 Standorte

(1) Die Werkrealschule hat zwei Standorte; einen Standort in Kenzingen, Schulstraße 8, mit Sitz der Schulleitung und einen Standort in Rheinhausen, Schulstraße 10. Mit der Einrichtung der Werkrealschule erfolgt keine Änderung des Eigentums an den jeweiligen Schulgebäuden; d.h. die von der Werkrealschule genutzten Schulgebäude am Standort Kenzingen verbleiben im Eigentum der Stadt Kenzingen, diejenigen am Standort Rheinhausen im Eigentum der Gemeinde Rheinhausen.

(2) Die Werkrealschule wird jeweils einzügig in den Klassenstufen 5 bis 7 an den Standorten Kenzingen und Rheinhausen geführt. Die Klassenstufen 8 bis 10 werden zweizügig am Standort in Kenzingen geführt.

§ 4 Schulbezirk

Der Schulbezirk der Werkrealschule erstreckt sich bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Kenzingen und das Gemeindegebiet der Gemeinde Rheinhausen.

§ 5 Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

(2) Soweit sich aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) über den Gemeinderat und auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen über den Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

§ 6 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Jede Verbandsgemeinde hat eine Stimme.

(2) Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten.

(3) Für die Sitzungen der Verbandsversammlung, für die Verhandlungsleitung, den Geschäftsgang, die Beschlussfassung und die Niederschrift gelten sinngemäß § 33 Abs. 2 und 3 und die §§ 34 – 38 GemO mit folgenden Ausnahmen oder Besonderheiten:

a) Die Sollvorschrift in § 34 GemO, mindestens ein Mal im Monat zu einer Sitzung zusammenzutreten, ist nicht anzuwenden. Die Verbandsversammlung tagt mindestens ein Mal jährlich für die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Jahresrechnung, ansonsten nach Bedarf.

b) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung (vergl. § 38 GemO) ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

§ 7 Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt. Dabei sind beide Gemeinden zu berücksichtigen; der Verbandsvorsitz soll im Turnus jeweils zwischen den Gemeinden wechseln. Scheidet der Verbandsvorsitzende vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, übernimmt bis zur Neuwahl der stellvertretende Verbandsvorsitzende den Verbandsvorsitz bis zum Ende der regulären Amtszeit.

§ 8 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie sonstige Verwaltungsgeschäfte

(1) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes sowie die sonstigen laufenden Schulangelegenheiten, soweit sie nicht von der Schulleitung erledigt werden, werden von der Gemeindeverwaltung des Verbandsmitgliedes geschäftsführend besorgt, das den Verbandsvorsitzenden stellt. Die Leistungen werden kostenlos erbracht.

(2) Bei der Kassenführung des Verbandes sind eine getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich.

(3) Der Verbandsvorsitzende und die Schulleitung informieren die Verbandsmitglieder regelmäßig über alle Maßnahmen und Entwicklungen, die für die Werkrealschule aus Trägersicht bedeutend sind sowie über laufende Schulangelegenheiten oder die Weiterentwicklung der schulischen Angebote.

§ 9 Deckung des laufenden Finanzbedarfs für den laufenden Schulbetrieb und für Investitionen

(1) Die Schulgebäude und Außenanlagen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinden und werden dem Verband kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen erfüllen die Aufgaben zur Gewährleistung des laufenden

Schulbetriebs der Werkrealschule entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 jeweils für den Schulstandort in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Jede Gemeinde kann über die außerschulische Nutzung der jeweiligen Gebäude selbstständig entscheiden. Etwaige damit verbundene Kosten tragen sie selbst. Soweit Belange des Schulbetriebes berührt sein können, ist eine Abstimmung mit der Schulleitung erforderlich.

(2) Zur Deckung des laufenden Schulbetriebes wird aus den Sachkostenbeiträgen ein Schulbudget gebildet, das jeweils im Rahmen der Haushaltsplanerstellung von der Versammlung festgelegt wird. Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen erhalten die verbleibenden Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg zur Deckung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten anteilig im Verhältnis zur Anzahl der Werkrealschüler am jeweiligen Standort. Grundlage ist die Schulstatistik zu Beginn des jeweiligen Schuljahres. Reicht das Schulbudget zur Deckung der Kosten des laufenden Schulbetriebes nicht aus, wird der verbleibende Abmangel ebenso anteilig im Verhältnis zur Anzahl der Werkrealschüler am jeweiligen Standort umgelegt.

(3) Die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen entscheiden über Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des Betriebes der Werkrealschule jeweils selbstständig für den Standort in ihrem Stadt-/Gemeindegebiet und führen diese Maßnahmen jeweils selbstständig durch. Der Schulverband beantragt für die Standortgemeinde die Fördermittel und leitet diese in voller Höhe an sie weiter.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in den Verbandsgemeinden in der für die gemeindeeigene Bekanntmachung örtlich vorgeschriebenen Weise. Der Haushaltsplan wird nur in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich ausgelegt.

(2) Für den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit einer öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 ist die letzte Bekanntmachung maßgebend.

§ 11 Auflösung des Verbandes

(1) Jedes Verbandsmitglied kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ablauf des Schuljahres aus dem Verband ausscheiden, jedoch frühestens mit Wirkung zum Ablauf des Schuljahres 2015/16. Das Ausscheiden ist in diesem Falle gleichbedeutend mit der Auflösung des Schulverbandes. Dieser Beschluss muss von der Versammlung einstimmig gefasst werden und bedarf zur Wirksamkeit der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

(2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Die Vermögensgegenstände sowie Lern- und Lehrmittel des Verbandes fallen an die Standortgemeinden zurück bzw. werden im Falle einer Weiternutzung vom neuen Rechtsträger übernommen.

Maßstab für die Aufteilung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten ist der Durchschnittswert der an den Standorten in den letzten 5 Jahren vor der Auflösung unterrichteten Schüler.

(3) Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Kenzingen. Die Verbandsgemeinden haben ihren Anteil nach Maßstab des Abs. 2 zu zahlen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt dessen Aufgabe der Bürgermeister der Gemeinde Rheinhausen wahr.

(2) Der Zweckverband entsteht zum 01. August 2010, frühestens jedoch mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungs- und der Satzungselbst.

Für die Gemeinde Rheinhausen:

Rheinhausen, den 08.06.2010
gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

Für die Stadt Kenzingen:

Rheinhausen, den 08.06.2010
gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister

II. Mit Schreiben vom 26. Januar 2010 erteilt das Regierungspräsidium Freiburg die Zustimmung nach § 30 Schulgesetz.

III. Nach § 60 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 7 Abs. 1 sowie § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wurde die Genehmigung der Verbandssatzung vom Landratsamt Emmendingen am 09. Juni 2010 erteilt.

Emmendingen, 25. Juni 2010
gez. Holz, Rechts- u. Kommunalamt

Bürgermeistersprechstunde und Bürgerbüro

im Rathaus Rheinhausen
Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am

**Samstag, 3. Juli 2010
von 10.00 - 12.00 Uhr**

statt. Das Bürgerbüro ist in dieser Zeit ebenfalls geöffnet.

Gesprächstermine mit Bürgermeister Dr. Jürgen Louis können jederzeit unter Telefon 07643 9107-11 vereinbart werden. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ordnung auf den Friedhöfen

Aufgrund einiger Beschwerden seitens der Bürgerschaft weisen wir darauf hin, dass sich jeder auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten hat.

Auf dem Friedhof ist nach § 3 unserer Friedhofsatzung insbesondere nicht gestattet:

- ★ den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten.

Wir bitten deshalb die Erziehungsberechtigten sowie die Aufsichtspersonen von Kindern darauf hinzuwirken, dass der Friedhof nicht als Spielplatz benutzt wird. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder auch in der Zeit ausreichend beaufsichtigt werden, in der die Betreuungspersonen durch die Grabpflege oder sonstige Tätigkeiten abgelenkt sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch darauf hin, dass es ebenfalls untersagt ist Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Wir bitten um Beachtung.

Friedhofsverwaltung

Verunreinigungen an der Ulrichskapelle

Immer häufiger wird in den letzten Tagen im Umfeld der Ulrichskapelle Müll und Unrat – vor allem von Jugendlichen, die sich an der Ulrichskapelle treffen – verstreut. Es werden achtlos Flaschen, Chipstüten und anderer Müll weggeworfen. Dies kann nicht geduldet werden.

Eltern werden daher gebeten, ihre Kinder und Jugendliche darauf hinzuweisen, dass eine Kapelle einschließlich des Umfeldes der Kapelle nicht als Treffpunkt dienen kann und das achtlose Wegwerfen von Müll nicht erlaubt ist.

Wir bitten die Bevölkerung, auf derartige unerlaubte Handlungen zu achten und diese gegebenenfalls dem Bürgermeisteramt zu melden.

Bürgermeisteramt Rheinhausen



Müllabfuhrtermine für den Monat Juli 2010:

Donnerstag, 8. Juli 2010
Donnerstag, 15. Juli 2010
Donnerstag, 22. Juli 2010
Donnerstag, 29. Juli 2010

Um Beachtung wird gebeten!

ABFUHR DES GELBEN SACKES

Donnerstag, 8. Juli 2010

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Absenkung des Mühlbaches auf der Gemarkung Rheinhausen wegen Mäharbeiten

Wir teilen mit, dass wir am Montag, 5. Juli 2010 den Mühlbach ausmähen und aus diesem Grund die Wasserzufuhr reduzieren werden.

Wir bitten um Beachtung!

Die Rheinmatthalle ist wegen der Sanierung des Daches **vom 5. Juli 2010 bis voraussichtlich 31. August 2010** für den Trainingsbetrieb gesperrt.

Papiersammlung am 3. Juli 2010

Die nächste Papiersammlung der Vereine findet morgen am **Samstag, 3. Juli 2010, ab 8.00 Uhr** durch den Musikverein Oberhausen statt.

Informationen an die Eltern der Grundschüler

der Klassen 1 bis 4 der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Rheinhausen

Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Sehr geehrte Eltern, nachstehend die Kalenderwochen, in denen dieses Jahr eine Ferienbetreuung angeboten werden kann:

Sommerferien:

KW 33 – KW 36 (16.8.-10.9.2010)

Herbstferien:

KW 44 (2.-5.11.2010)

Die Betreuung für die Herbstferien findet vorbehaltlich der Bewilligung von der Agentur für Arbeit für die Zusatzjobber statt.

Hier nochmals einige Informationen über die Ferienbetreuung:

- ★ Für die Schüler der Klassen 1 bis 4 der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule in Rheinhausen wurde eine Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde eingerichtet. Die Organisation der Maßnahme liegt bei der Gemeinde Rheinhausen als Schulträgerin. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Rheinhausen im Ortsteil Oberhausen statt.
- ★ Die Betreuungszeiten sind jeweils in den Ferien von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr. In dieser Zeit ist die Betreuung der Kinder durch Spielen, Basteln und dem Unternehmen kleinerer Ausflüge in die örtliche Umgebung gewährleistet. Die Wünsche der Eltern sollen bei der Betreuung der Kinder mit berücksichtigt werden. Um diese einbringen zu können, hat sich die ehrenamtliche Elterninitiative als Ansprechpartnerin bereit erklärt.
- ★ Das Betreuungsangebot steht nur den Grundschulern aus Oberhausen und Niederhausen offen, die die Klassen 1 bis 4 der GHS mit Werkrealschule Rheinhausen besuchen.
- ★ Da für die Ferienbetreuung über die Bereitstellung der Räumlichkeiten hinaus keine öffentlichen Mittel der Gemeinde bereitstehen, wird von den Eltern ein

- Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro pro Kind und Woche erhoben.
- ★ Die Ferienbetreuung kann auch nur in einzelnen Wochen in Anspruch genommen werden. Diese Wochen müssen nicht zusammenhängend gebucht werden. Eine Anmeldung bzw. Abrechnung für einzelne Tage ist jedoch nicht möglich.
- ★ Für die Kinder besteht eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Ihr Kind die Schülerzusatzversicherung abgeschlossen hat (z.Zt. 1,00 Euro pro Schuljahr und Kind). Sollte dies nicht der Fall sein, so muss eine Bescheinigung einer Privathaftpflichtversicherung vorgelegt werden.
- ★ Da die Betreuung an schulfreien Tagen stattfindet, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Die Kinder sind jedoch über die Eltern in deren gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung versichert. Es ist erforderlich, bei der Anmeldung eine Bestätigung einer Krankenversicherungsangehörigkeit vorzulegen.
- ★ Die Kinder werden von Frau Silvia Becker, die seit dem 1. August 2009 als Betreuungsperson bei der Gemeinde Rheinhausen beschäftigt ist, sowie von geeigneten Zusatzjobbern (1-Euro-Jobbern) betreut, die eine sozialpädagogische Ausbildung haben oder zumindest über ein entsprechendes Hintergrundwissen verfügen.

- ★ Die Betreuer können mit den Kindern auch Spaziergänge in die nähere Umgebung durchführen wie z.B. auf den Spielplatz oder Bolzplatz. Eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist hierzu erforderlich.
- ★ Um einen geregelten Ablauf garantieren zu können, müssen die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr im Schulgebäude Oberhausen sein. Wenn Kinder nicht kommen können wegen Krankheit oder sonstigem, informieren Sie bitte umgehend Frau Becker. Sie ist morgens bis 7.15 Uhr über Festnetz zu Hause erreichbar. In der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr ist Frau Becker nur über Handy erreichbar.
- ★ Die Kinder sollten sich ihr Vesper jeweils selbst mitbringen, Getränke (Mineralwasser und Apfelsaft) wird gestellt und sind durch den wöchentlichen Beitrag mit abgedeckt (außer bei den Ausflügen).
- ★ Sollte bei Ihrem Kind z.B. eine Allergie vorliegen oder sonstiges zu beachten sein, so teilen Sie uns dies bitte mit.
- ★ Da nahezu täglich ein Sportprogramm geboten wird, bitten wir den Kindern Sportschuhe und Sportkleidung mitzugeben.

Haben Sie Interesse? **Melden Sie Ihr Kind bitte gleich an.** Weitere Informationen geben Frau Silvia Becker, Tel.: 934880 oder Frau Ingrid Kern, Rathaus Rheinhausen, Tel. 9107-16.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister*

Anmeldung für die Ferienbetreuung an der Grundschule im Ortsteil Oberhausen

Erziehungsberechtigte:

Vorname und Name des zu betreuenden Kindes:

Straße und Hausnummer:

Telefonnummer für evtl. Notfall:

Gewünschte Kalenderwochen:

Ich / Wir ermächtige/n die Gemeinde Rheinhausen, die für den oben angegebenen Zeitraum anfallende Kostenbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Kind und Woche im Lastschriftverfahren von dem

Konto Nr.: Kontoinhaber:

beim Kreditinstitut: BLZ:

einzuziehen.

Datum, Unterschrift:



Ewige Baustelle Feldwege



Jedes Jahr sind die Bauhofmitarbeiter mehrere Tage lang damit beschäftigt, viel befahrene Feldwege instand zu halten. Größere Löcher werden mit Forstmischung aufgefüllt und danach das Material verdichtet.

Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Winterhalbjahre mit Fachunterricht und Projektdurchführungen sowie ein Sommerhalbjahr mit Praxisdemonstration und Exkursionen. Der Unterricht wird in Teilzeitform erteilt in Abstimmung mit den Teilnehmern. Der Fachschulunterricht dient auch als Vorbereitung zur Abschlussprüfung im Beruf „Brenner/Brennerin“.

Informationen werden bei einer Veranstaltung am Dienstag, 13. Juli 2010 um 19.00 Uhr im Amt für Landwirtschaft in Offenburg gegeben.

Nähere Auskünfte sind erhältlich unter Tel. 0781 9239-216 oder per E-Mail Baerbel.Beha@ortenaukreis.de oder im Internet: www.landwirtschaft-bw.de oder www.kleinbrenner-baden.de

Informationstag zur Ausbildung als Jugendbegleiter Ernährung am 16. Juli

Jugendbegleiter führen für mindestens ein Schulhalbjahr eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote in der Ganztagesbetreuung in der Grundschule und den Klassenstufe 5-7 der allgemein bildenden Schulen durch.

Die Ausbildung zum „Jugendbegleiter Ernährung“ umfasst einen achttägigen Grundkurs zur fachlichen Weiterbildung, sowie zur Fachdidaktik und –methodik in Nahrungszubereitung, Ernährungsgrundwissen und Lebensmittelhygiene.

Diese Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei und wird voraussichtlich ab Herbst 2010 im Form ernähren, bewegen, bilden (F-ebb) in Breisach angeboten.

Angesprochen sind Meisterinnen der Hauswirtschaft oder Interessent/innen mit ähnlichen Qualifikationen im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung.

Am 16. Juli 2010 von 14.00 bis 16.00 Uhr findet im Forum ernähren, bewegen, bilden in Breisach, Europaplatz 3 eine Informationsveranstaltung statt.

Anmeldungen sind bis zum 12. Juli möglich. Tel.: 0761 2187-9580 oder online unter www.forum-ebb.de.

Weitere Informationen: www.jugendbegleiter.jugendnetz.de

Ausbau der K 5131 / K 4917 bei Vörstetten

Für die Erneuerung der Brücke über den Taubenbach auf der K 5131 bei Vörstetten werden in der Zeit von Mitte Juli bis Ende November 2010 Bauarbeiten durchgeführt.

Während des Neubaus der Taubenbachbrücke wird die K 5131 für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird über die B 3 und K 5132 umgeleitet.

Für den Linienbus wird eine provisorische Busumfahrung um den Baustellenbereich eingerichtet. Sie wird über den parallel verlaufenden Wirtschaftsweg geführt.

Sämtliche Zufahrten zu den Anliegern werden soweit wie möglich aufrecht erhalten.

Die Straßenbauverwaltung des Landratsamtes Emmendingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen während der Bauarbeiten.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Juni 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan „Bürgerzentrum“

a) Aufstellungsbeschluss gem.

§ 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Bürgerzentrum gem. § 2 BauGB.

2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einschließlich der Träger öffentlicher Belange mit integriertem Scoping gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu dem o.g. Bebauungsplan.

3. Mit dem Änderungsverfahren wird das Büro „Fahle Stadtplaner“ in Freiburg beauftragt. Zur Bewältigung lärmtechnischer Konflikte wird das Büro IBK Ingenieur- und Beratungsbüro, Freinsheim, mit der Erstellung eines Lärmgutachtens beauftragt.

Umwidmung des Rathauses Rheinhausen in ein „Haus der Vereine“

Die Gemeinde Rheinhausen widmet nach dem Auszug der Gemeindeverwaltung das

Rathaus Oberhausen in ein Haus der Vereine um.

Mitgliedschaft im Verein Rhin vivant/Lebendiger Rhein

Die Gemeinde Rheinhausen tritt dem Verein Lebendiger Rhein/Rhin vivant bei.

Vorlage und Beschlussfassung über einen Bauantrag

Der Gemeinderat erteilt zu einem Bauantrag das Einvernehmen.



Informationen über Zusatzqualifikation für Klein- und Obstbrenner

Für Klein- und Obstbrenner soll an der Fachschule für Landwirtschaft am Amt für Landwirtschaft Offenburg ab Herbst 2010 eine neue Klasse zur „staatlich geprüften Fachkraft für Brennerwesen“ eingerichtet werden. Das Fortbildungsangebot bietet Informationen in den Bereichen moderne Brennertechnik, Herstellung von Destillaten, Betriebsmanagement und Marketing sowie Ökologie, Rohstoffherzeugung und Landschaftspflege.

Aufnahmevoraussetzung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und Brennererfahrung.

Landratsamt Emmendingen
Gesundheitsamt

Zur Überwachung der Badegewässer

Hier: Baggersee Birkenwaldsee

Die mikrobiologischen Anforderungen sind eingehalten. Für das Baden ergeben sich keine Konsequenzen.

Wochenmarkt in Rheinhausen



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

St. Ulrich und Achatius Rheinhausen

Gottesdienstordnung
vom 03.07.2010 bis 11.07.2010

Samstag, 03.07.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 14. Sonntag im Jahreskreis** und das Patrozinium in St. Ulrich ein

19.00 Uhr St. Achatius: Eucharistiefeier; Kollekte für den Papst

Sonntag, 04.07.

09.30 Uhr St. Ulrich: Festliche Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor gest., Prozession zur Ulrichskapelle, Kollekte für den Papst

09.30 Uhr Kindergarten/Oberhausen: Kindergottesdienst

14.00 Uhr Ulrichskapelle: Rosenkranz

Ab 14.30 Uhr Pfarrfest in und um den Pfarrsaal Oberhausen - Der Erlös wird für die Kirchenaußenrenovation verwendet!

Montag, 05.07. Feschtmändig

19.00 Uhr Ulrichskapelle: Eucharistiefeier; mit dem Kirchenchor gest. - mit besonderem Gedenken an: Franz, Adalbert und Rosa Maurer - Albert Burger, Eltern und Tochter Brunhilde - Josef Lutz, Brunhilde u. Adolf Metzger, Klaus Link, Mathilde Buselmeier, Karl Heinz Stellmacher und alle Angeh. - im Anschluss bietet der Pfarrgemeinderat Getränke und Brezeln an

Dienstag, 06.07.

Heilige Maria Goretti

19.00 Uhr St. Achatius: Eucharistiefeier (Frauen- und Müttermesse), Kollekte für Tschad - Mit besonderem Gedenken an: Rita Lostia, best. v. der Kath. Frauengemeinschaft

Donnerstag, 08.07.

Heiliger Kilian und Gefährten

10.30 Uhr St. Achatius: Eucharistiefeier

Freitag, 09.07.

Heiliger Augustinus Zhao Rong

19.00 Uhr St. Ulrich: Eucharistiefeier

Samstag, 10.07.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 15. Sonntag im Jahreskreis** ein

19.00 Uhr Weisweil: Eucharistiefeier

Sonntag, 11.07.

10.00 Uhr St. Achatius: Eucharistiefeier

14.00 Uhr St. Ulrich: Feierliche Aufnahme in die rk. Kirche des Kindes Tom-Vladimir Josef Huber durch Domkapitular W. Sauer

14.00 Uhr Ulrichskapelle: Rosenkranz

19.00 Uhr St. Ulrich: Auszeit mit Jesus

Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist vom 06. Juli bis 16. Juli geschlossen!

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr Do. von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Tel.: 07643 308, Fax: 07643 913481

Email:

Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de

Wir sind online:

www.kath-rheinhausen.de

Die kath. Öffentlichen Büchereien sind geöffnet:

Niederhausen:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Oberhausen:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau

Wir sind Träger der Sozialstation St. Franziskus - Unterer Breisgau, Herbolzheim: erreichbar unter Telefon 07643 913080 oder 913081, Fax: 07643 913082



Im Bücherwurm

Hauptstr. 69
79336 Herbolzheim
Tel.: 07643 936490

Fax: 07643 936491

www.weltladen-herbolzheim.de
info@weltladen-herbolzheim.de

Kindergottesdienst am Patrozinium Oberhausen

Wir laden wieder alle Kinder ab 4 Jahren ein zum Kindergottesdienst am 04. Juli um 9.30 Uhr.

Die Kindergottesdienstkinder werden den Gottesdienst im Kindergarten Oberhausen feiern und dann zum Vaterunser in die Kirche St. Ulrich kommen, wo sie sich mit Text und Lied in den Gottesdienst einbringen.

Erstkommunionkinder, die den Gottesdienst der Gemeinde besuchen, sind eingeladen, zum Lied der Kindergottesdienstkinder mit nach vorne zu kommen und mitzusingen.

Am Ende des Gottesdienstes werden sich die Kinder in die Prozession der Gemeinde einreihen.

Feschtmändig am 5. Juli 2010

Nach dem Ulrichsfest wollen wir wieder den traditionellen Feschtmändig feiern. Wir laden Sie deshalb herzlich ein am Montag, 5. Juli um 19.00 Uhr zur Eucharistiefeier in der Ulrichskapelle mit anschließendem Ulrichshock.

Frauentreff:

Am Donnerstag, 15.07.2010 wollen wir in der Hauptstraße 22 grillen bei Familie Hödle. Beginn ist um 19.00 Uhr. Mitzubringen ist Teller, Besteck, Glas und ein Salat oder Brot und natürlich gute Laune.

Bis dann: Ulrike Hödle

Einen gesegneten Sonntag und

eine gute Woche wünschen:

Maria Christ, Gemeindef.

Andreas Mair, Pfr.



Einladung zum St. Ulrichsfest

Die kath. Kirchengemeinde lädt ganz herzlich ein, das Patroziniumsfest, das Ulrichsfest am Sonntag, 4. Juli 2010 mitzufeiern.

09.30 Uhr Festl. Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor in der Pfarrkirche St. Ulrich

09.30 Uhr Kindergottesdienst im Kindergarten, anschließend Prozession zur Ulrichskapelle und Segen

ab 14.30 Uhr Pfarrfest in und um den Pfarrsaal Oberhausen

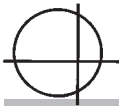
Unterhaltungsprogramm mit dem:

- ★ Kirchenchor Oberhausen
- ★ Akkordeonclub Rheinhausen
- ★ Kindergarten Heilige Familie
- ★ Bilderbuchkino des Büchereiteam

Der Pfarrgemeinderat und die katholische Frauengemeinschaft Oberhausen werden für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich und Achatius Rheinhausen



ALTENWERK NIEDERHAUSEN

Grillnachmittag

Der traditionelle Grillnachmittag findet statt am 08.07.2010 an Koßmanns Baggersee. Beginn um 14.00 Uhr. Bereits um 9.30 Uhr werden die Bänke und Tische aufgestellt. Neulinge sind immer erwünscht im Altenwerk.

Fahrradtour

Das Altenwerk trifft sich heute, am 02.07.2010 zu einer Fahrradtour zur Sportwoche Treffpunkt am Alten Rathaus Niederhausen um 16.00 Uhr.



EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, d. 4. Juli

Fünfter Sonntag nach Trinitatis

9.30 h Gottesdienst mit Herrn Pfr. Stahlmann aus Hilzingen; Predigt zum Thema „Wieder-

kunft Christi“ im Rahmen einer Reihe des Bezirks zum Augsburger Bekenntnis. Nach dem Gottesdienst: Kirchenkaffee zum Schwätzen; außerdem verkaufen Grundschulkinder verschiedene fair gehandelte Produkte. 10.30 h Kindergottesdienst im Gemeindehaus Die Kollekte am Ausgang ist am Fünften Sonntag nach Trinitatis für seelsorgerliche und missionarische Projekte der Auslandsarbeit der EKD bestimmt, das Opfer beim Lied vor der Predigt dagegen für unsere eigene Gemeinde.

Gemeindekreise im Gemeindehaus:

- ★ **Montags** ist vierzehntätig **Frauenkreis** um 19.00 Uhr, das nächste Mal am 12. Juli.
- ★ **Dienstags** ist Ausleihe in der **Gemeindebücherei** von 17-18.00 Uhr.
- ★ **Freitags** um 10.00 Uhr können Sie mit Ihren Kleinkindern im Gemeindehaus spielen – wenn etwas anderes vereinbart wird, schlägt die **Krabbelgruppe** es an.
- ★ **Montags** um 14.30 Uhr lädt der **Evangelische Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses** zum Bibelgesprächskreis ein. Kontakt können Sie aufnehmen mit Prediger Christoph Hauth (Tel. 07641 9360640) oder Familie Baumann (Tel. 07646 271).

Nachrichten aus dem Pfarramt:

Das Pfarramt Weisweil hat die Telefonnummer 07646 216 und als Fax-Nummer 07646 218566. Die Adresse ist Hinterdorfstraße 2 in Weisweil.

Die Sekretärin, Frau Schmidt, ist da am Montagnachmittag (15-18 Uhr) und am Mittwochvormittag (9-12 Uhr).

Anmeldung für die Konfirmation nächstes Jahr am 5. Juni 2011 war am Montag, dem 21. Juni um 19.00 Uhr im Gemeindehaus. Wenn Sie diesen Termin versäumt haben, können Sie die Anmeldung immer noch nach telefonischer Terminvereinbarung im Pfarramt nachholen. Angemeldet werden kann, wer spätestens am 30. Juni 2011 das Alter von 14 Jahren erreicht. Wer getauft ist, soll zur Anmeldung bitte den Taufschein (meist im Stammbuch) mitbringen. Wenn Sie dies gelesen haben, machen Sie bitte Betroffene, von denen Sie wissen, auf den Termin aufmerksam. Danke.

Der Wochenspruch für den Fünften Sonntag nach Trinitatis sowie für die ihm folgende Woche heißt:

„Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ Epheser 2,8

Der Kirchengemeinderat und die Pfarrerin, Frau Pitzke, grüßen Sie in den drei Dörfern unserer Gemeinde herzlich und wünschen Ihnen eine frohe Zeit, genug Sonnenschein und Regen, den Kindern Gelingen beim Endspurt für die Zeugnisse und allen Fußballbegeisterten Erfolgserlebnisse (und falls die tatsächlich ausbleiben sollten, wenigstens Humor und gute Nerven)!



DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



FREIW. FEUERWEHR RHEINHAUSEN

Kirchgang und Prozession beim Kirchenfest in Oberhausen

Am Sonntag, 4. Juli findet das Kirchenfest in Oberhausen statt. Wir treffen uns pünktlich um 9:10 Uhr beim Rathaus um zusammen zur Kirche zu marschieren. Dann ist Kirchgang und anschließend Prozession. Bitte möglichst vollzählig erscheinen.

Probe der Feuerwehr Rheinhausen

Am Donnerstag, den 8. Juli findet um 19:00 Uhr eine wichtige Probe für alle Mitglieder der Einsatzabteilung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Thorsten Heckel - Kommandant



MUSIKVEREIN OBERHAUSEN e.V.

Voranzeige Open Air der Blasmusik

Der Musikverein Oberhausen lädt alle Musikfreunde zu seinem Open Air der Blasmusik am Samstag, den 10. Juli 2010 ab 16.00 Uhr beim Musikzentrum Rheinhausen ein. Das diesjährige Open Air der Blasmusik wird von verschiedensten musikalischen Darbietungen umrahmt. Den Anfang machen die klein-

sten mit der Abteilung musikalischer Früherziehung unter der Leitung von Bettina Metzger und Marianne Oberle. Danach spielt das neu gegründete gemeinsame Jugendgesamtorchester der Musikvereine Kenzingen, Hecklingen, Bombach und Nordweil zu Ihrem ersten öffentlichen Auftritt als Premiere. Die nächste musikalische Aufführung bildet die Big Band der Musikschule Fries und zum Abschluss unterhält Sie der Musikverein Oberhausen unter der Leitung des neuen Dirigenten Simon Huck mit abwechslungsreichen Musikstücken für Jung und Alt. Während unseres Open Air der Blasmusik besteht die Möglichkeit zum Public Viewing des Fußball WM Spiels und für Ihre Bewirtung ist bestens gesorgt.

Genießen Sie einen schönen Abend in lauer Sommerluft beim Musikverein Oberhausen. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Oberhausen



NARRENZUNFT OBERHAUSEN

Hästrägersitzung

Die nächste Hästrägersitzung findet am Donnerstag, 15.07.2010 um 20.00 Uhr in der Zunftstube statt. Um rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Gruß! Oberhexe

FREIE WÄHLER RHEINHAUSEN e.V.

Sommertour 2010 – Vorankündigung

Was ist los am Festplatz Niederhausen? Warum und wie wird die Rheinmatthalle saniert? Wie geht es im Baugebiet Ringstrasse weiter? Was wird aus der Betreuung der 1-3-jährigen?

Zu diesen und ähnliche Themen laden Gemeinderatsfraktion und der Vorstand Mitglieder und Freunde herzlich zu einer abendlichen Radtour am Montag, 12. Juli ein. Start ist um 19.30 auf dem Festplatz in Niederhausen. Um kurze Anmeldung wird gebeten unter 0172 7380387 oder kontakt@fw-rheinhausen.de.

Vorstand und Fraktion freuen sich auf rege Beteiligung.



FUSSBALL-CLUB OBERHAUSEN e.V.

Im Sportheim des FC-O werden die WM Spiele auf Großleinwand mit HD Qualität übertragen. Fußball-Fans sind herzlich eingeladen.


**SPORT-CLUB
NIEDERHAUSEN
e.V. 1928 Aktuell**
**LIVE!! Viertelfinale
Deutschland – Argentinien
LIVE!!**

Natürlich werden wir im Rahmen der Sportwoche das Viertelfinale zwischen Deutschland und Argentinien live auf einer **Großbildleinwand** im Sportheim zeigen.

Spielbeginn ist um Samstag 03. Juli um 16 Uhr. Das Sportheim ist ab 15 Uhr geöffnet. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Also Schals und Trikot anziehen und am Samstag die Nationalmannschaft anfeuern.

Gemeinsam zum 4. Stern

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

SC Niederhausen 1928 e.V.

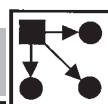

**SG RHEINHAUSEN
NACHRICHTEN**
Achtung Bambinis

Für Fußballanfänger jeden Donnerstag Training von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Rheinmatthalle. Alter ab 5 Jahren.

SG Rheinhausen AH
Vorschau:

2.7.10 Kleinfeldturnier in Emmendingen
Beginn 18:15 Uhr

3.7.10 Kleinfeldturnier in Freiamt
Beginn 18:00 Uhr.


**AUS UNSERER
NACHBARSCHAFT**
**Imkerverein Nördlicher
Breisgau e.V.**
Monatsinfoabend Varroa Bekämpfungskonzept Ba-Wü

Am Donnerstag, den 8. Juli um 18:00 Uhr Monatsinfoabend Aktuelle Tagesthemen, Varroa Bekämpfungskonzept Baden-Württemberg und Einsatz von Api-Life VAR mit praktischer Vorführung.

Referent: Dr. Klaus Wallner von der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim.

Gäste sind herzlich willkommen.

Freitag, den 2. Juli 2010 ab 17.30 Uhr
Firmenturnier mit 12 verschiedenen Betrieben der Region
Ab 19.30 spielt dann Martin Lampeitl und Friends zum Tanz auf.
- Eintritt frei -

Samstag, den 3. Juli 2010 ab 18.00 Uhr
Im Anschluss an das Viertelfinalspiel, folgt auf dem Sportgelände das Vereins-Gauditurnier, in diesem Turnier steht der Spass im Vordergrund.
Ab 19.00 Uhr spielt Gunther and Guitar mit Sigi vor dem Huesemer Publikum
- Eintritt frei -

**LIVE FOLK- AND
COUNTRY-MUSIC**

**Gunther &
Guitar mit Sigi**

Samstag, 3. Juli 2010 - 19.00 Uhr
Sportplatz Niederhausen
- Eintritt frei -

Mit Songs von Cat Stevens, Simon and Garfunkel, John Denver, Bob Dylan, Donovan, Johnny Cash, CCR, Emerson-Lake-Palmer uvm.




**BIENZUCHTVEREIN
HERBOLZHEIM U.
UMGEBUNG e.V.**
Nächster Imkerstammtisch am 5. Juli

Wieder am ersten Montag im Monat, also am 5. Juli, findet um 19.30 Uhr der nächste Imkerstammtisch im Lehrbienenstand in Herbolzheim statt. Da die Frühtracht bereits abgeschlossen ist und noch Hoffnung auf Waldtracht besteht, finden sich genug Themen für den Juli-Stammtisch.

Die sehr gute Beteiligung bei den monatlichen Stammtischen zeigt, wie wichtig der Erfahrungsaustausch ist und dass auch die Gelegenheit des regelmäßigen geselligen Treffens mit Hobby-Imkern gerne wahrgenommen wird. Der Stammtisch ist natürlich weiterhin auch offen für Interessierte, die nicht Mitglied im Bienenzuchtverein Herbolzheim sind.

Bitte nicht vergessen: am Samstag, den **10. Juli 2010** ab 16.00 Uhr findet unser **Imkerfamilientag** statt.

FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen

vom 02.07. bis 07.07.2010
Tel 07644 385, www.Kino-Kenzingen.de

****NEU**

Fr bis Die 17.45 + 20.00 h
So auch 15.45 h,
Mi nur 17.45 h
2. bis 7.7.

Das große Finale...

**FÜR IMMER SHREK
-6- 93 min**

Ein neues großes Abenteuer für die ganze Familie.

****NEU**

Fr + Sa + So 20.15 h
Fr + So + Mo + Die + Mi 18.00 h

2. bis 7.7.

Miley Cyrus (Hannah Montana) in...

**Mit Dir an meiner Seite
-6- 107 min**

Eine emotionsgeladene Verfilmung des Bestsellers von Nicholas Sparks.

****NEU**

Mo + Die 20.15 h
5. + 6.7.

FILM-Auslese: Atemberaubend – Cool und sexy...

**SIN NOMBRE
-16- 96 min**

Ein packender Thriller und eine Reise mitten in die Schattenwelt Mexicos...

Fr 20.15 h

Sa 18.00 h

2. + 3.7.

Ein Film der Erfolg-Regisseurin Doris Dörrie...

DIE FRISEUSE

o.A. - 108 min - 3. Wo

Eine bewegende Geschichte einer in doppelter Hinsicht starken Frau, die mit Wucht und Würde für ein besseres Leben kämpft.

So 15.30 h

4.7.

Eine Puppentrickfilm-Adaption des Kinderbuchklassikers von Roald Dahl

DER FANTASTISCHE MR.

FOX

-6- 87 min - 3. Wo

Änderungen vorbehalten



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

GYMNASIUM KENZINGEN:

Geschafft!

Nach neun Jahren Unterricht am Gymnasium und der schriftlichen Abiturprüfung im April mussten sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 noch in der mündlichen Abiturprüfung am Montag und Dienstag bewähren.

Die Prüfungskommission kam vom Regierungspräsidium Freiburg. Mit Regierungsschuldirektorin Claudia Bengel als Prüfungsvorsitzende und Regierungsschuldirektor Stein kamen 17 Lehrkräfte vom Clara-Schumann-Gymnasium und vom Max-Planck-Gymnasium in Lahr. Sie übernahmen die Leitung von insgesamt 38 Fachausschüssen. In den zwei Tagen mussten 112 Abiturprüfungen und 10 Ergänzungsprüfungen in Latein abgenommen werden. Am ersten Tag standen hauptsächlich die Präsentationsprüfungen im fünften Prüfungsfach auf dem Programm. Aus vier eigenen Themenvorschlägen wurde ein Thema bestimmt, das die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung bei der Eröffnung eine Woche vor Prüfungsbeginn erfuhren. Die Präsentation gestalteten die Schüler mit Computer und Beamer, Folien oder Plakaten, der inhaltliche Teil wurde im anschließenden Prüfungsgespräch vertieft und erweitert. Bei den 10 mündlichen Prüfungen in einem der vier bereits schriftlich geprüften Fächer wurden die Aufgaben zur Vorbereitung unmittelbar vor Prüfung vorgelegt. Gleichzeitig fand der erste Teil der mündlichen Prüfungen für die 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Schulfremdenprüfung statt, wobei alle Kandidatinnen und Kandidaten in allen ihren vier schriftlichen Prüfungsfächer auch mündlich geprüft werden mussten. Insgesamt waren somit an den beiden Tagen mit den 190 Prüfungen über 85 Lehrkräfte der Schule mit Prüfen, Protokollführen, Aufsichten oder Medieneinsatz beteiligt und es wurden 40 Prüfungsräume benötigt.

Am Dienstag stand nach Abschluss der Prüfungen fest, dass 68 Abiturientinnen und 58 Abiturienten bestanden und damit die allgemeine Hochschulreife erlangt haben.

Die Freude war groß, als die Abiturienten die Glückwünsche entgegennehmen konnten. Alle haben sich über das gute Ergebnis gefreut: Insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler erreichten einen Durchschnitt mit einer eins vor dem Komma; drei Schülerinnen und ein Schüler erzielten den hervorragenden Notendurchschnitt von 1,0.

Die Prüfungskommission zeigte sich sehr beeindruckt von der freundlichen Aufnahme, der äußerst angenehmen Atmosphäre und der hervorragenden Organisation am Gymnasium Kenzingen. Den Lehrerinnen und Lehrern sprach die Vorsitzende ihre Anerkennung für ihre erfolgreiche fachliche und pädagogische Arbeit aus. Die Abiturienten überreichten ihm als Dank und zur Erinnerung ein Präsent.

Folgende Abiturientinnen und Abiturienten aus Rheinhausen haben die allgemeine Hochschulreife erlangt:

Julian Elison, Rheinhausen
Ortsteil Oberhausen
Manuel Haag, Rheinhausen
Ortsteil Oberhausen
Christoph Hügler, Rheinhausen
Ortsteil Oberhausen
Andreas Kaufmann, Rheinhausen
Ortsteil Oberhausen
Nadine Leonhardt, Rheinhausen

Ortsteil Oberhausen
Madeleine Metzger, Rheinhausen
Ortsteil Oberhausen
Luis Post, Rheinhausen
Ortsteil Oberhausen

Günter Krug, Oberstudiendirektor

Theateraufführung am Gymnasium Kenzingen

– Ankündigung –

Unter der Leitung von Theaterpädagogin Helma Herkenrath, die seit diesem Schuljahr am Gymnasium Kenzingen tätig ist, wird die erfolgreiche Serie der jährlichen Theateraufführungen des inzwischen in den Ruhestand getretenen bisherigen Leiters Hansjörg Rapenecker fortgeführt.

Das Team der THEATER-AG „theaterbühne-eins“ wird das Stück „Haltestelle.Geister“ nach Helmut Krausser auf die Bühne bringen.

„Die Welt, von der wir meinen, sie sei die Welt, ist oft nur der Schatten einer Welt.“

Erst einmal ist da nur eine Haltestelle, dann kommen Menschen. Trotz ihrer Anonymität sind sie nahezu alle auf der Suche nach ihrem Selbst und damit auch nach einem Sinnzusammenhang in der Welt. Zwischenmenschliche Nähe oder Gefühlskälte und Bindungslosigkeit?

Es sind gerade die Versuche, individuelles Glück zu erlangen, die für nachdenkliche Momente im Stück sorgen, aus denen es seine Kraft erfährt. Vertont werden diese Momente durch den Musiker Frank Goos und seine Projektband.

Die Aufführungen finden am:

1. Donnerstag, den 08. Juli 2010 um 20:00 Uhr
2. Freitag, den 09. Juli 2010 um 20:00 Uhr
3. Sonntag, den 11. Juli 2010 um 17:30 Uhr (WM-kompatibel)

in der Aula des Gymnasiums statt. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 8,00 Euro (Schüler und Studenten 5,00 Euro) erbeten. Die Plätze sind nicht nummeriert. In der Pause bewirten Mitglieder der EINE-WELT-AG.

Zudem lädt die EINE-WELT-AG nach der Premiere zur Premierenfeier mit Bewirtung und Bazar im Atrium ein. Der Kartenvorverkauf beginnt am Donnerstag, den 01. Juli 2010

in Kenzingen: in der Verwaltung des Gymnasiums Kenzingen 07644 91130 (nur vormittags) in der Buchhandlung „Bücherwurm“ 07644 8617

in Herbolzheim: in der Buchhandlung „Bücherwurm“ 07643 936490

in Endingen: novo wohnzubehör 07642 926843

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen und unterstützt mit ihrem Besuch die Theaterarbeit am Gymnasium Kenzingen.

Deutsche Rentenversicherung

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

- ★ Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- ★ Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- ★ Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden?
- ★ Ergeben sich für mich Rentenabschläge?

Termin: Mittwoch, 14.07.2010

Ort: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Außenstelle Lörrach Feldbergstr. 16, 79539 Lörrach
Tel. 07621 4225610, Fax 07621 4225660

Beginn: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten.

Selbständig?

Richtig und gut rentenversichert?

- ★ Selbständig oder scheinselfständig?
- ★ Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
- ★ Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
- ★ Welche Fristen sind zu beachten?
- ★ Unsere Leistungen – ohne Risikoabschluss bzw. -zuschlag

Termin: Donnerstag, 22.07.2010

Ort: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Heinrich-von-Stephan-Str. 3
79100 Freiburg

Tel. 0761 20707-0

Fax. 0761 20707-110

Beginn: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten.

Zweijähriges Berufskolleg

zum Erwerb der Fachhochschulreife in Teilzeitform

Am 14. Juli 2010, 19.00 Uhr findet in der Merian-Schule eine Veranstaltung statt, in der ausführlich über das Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife informiert wird.

Berufstätige aus den kaufmännischen und den Verwaltungsberufen, die einen mittleren Bildungsabschluss besitzen, können innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Eine zweite Zielgruppe sind Arbeitnehmer aus sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufen. Gleichgestellt ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einem Mehrpersonenhaushalt. Der Unterricht ist berufsbegleitend und findet an zwei Abenden und an den Schulsamstagen statt. Mit der Fachhochschulreife können die Absolventen an allen Fachhochschulen studieren.

Der Unterricht ist kostenlos. Eine Aufnahmegebühr, sowie Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Gemäß den Richtlinien der Stadt Freiburg wird Lernmittelfreiheit gewährt.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (0761) 201-7781.

Ende des redaktionellen Teils!